

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATS

Jahresabschluss 2020

Die Rechnung 2020 der **Einwohnergemeinde Remigen (ohne Spezialfinanzierungen)** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 228'000 ab.

Das erfreuliche Ergebnis ist um rund CHF 225'000 besser als budgetiert. Dafür sind mehrere Faktoren verantwortlich. Einerseits übertrafen die Steuereinnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuern, Quellensteuern, Aktiensteuern, Grundstückgewinnsteuern, Erbschaftssteuern und auch Feuerwehrsteuern) das Budget. Ebenso konnten bei diversen anderen Positionen Einsparungen gemacht werden.

Die Nettoinvestitionen betrugen CHF 439'000. Die **Nettoschuld** erhöhte sich auf CHF 1'010'000 (2019: CHF 875'000).

Die **Spezialfinanzierungen** schliessen allesamt positiv ab. Bei der Wasserversorgung konnten CHF 163'000 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die Abwasserbeseitigung erwirtschaftete ein positives Ergebnis von CHF 107'000. Bei der Abfallbewirtschaftung konnte ebenfalls eine Einlage von CHF 23'000 getätigt werden.

Bei der **Ortsbürgerverwaltung** konnten zum Ausgleich beim Rechnungsabschluss CHF 19'000 in den Waldfonds eingelegt werden.

Gemeindewahlen für die Amtsperiode 2022 / 2025

Dieses Jahr stehen die **Gesamterneuerungswahlen** der kommunalen Behörden für die Amtsperiode 2022 / 2025 an. Zu wählen sind Gemeinderat, Finanz- und Steuerkommission sowie die Stimmezähler. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gesamterneuerungswahlen am **Sonntag, 26. September 2021**, durchzuführen.

Gestützt auf die Gemeindeordnung sind an diesem Tag folgende Behörden zu wählen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderates
- Gemeindeammann und Vizeammann (aus der Mitte des Gemeinderates)
- 3 Mitglieder der Finanzkommission
- 3 Mitglieder der Steuerkommission
- 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission
- 2 Mitglieder für das Wahlbüro (Stimmezähler)
- 1 Ersatzmitglied für das Wahlbüro

Da die kommunale Führung der Aargauer Volksschule per 1. Januar 2022 neu dem Gemeinderat übertragen wird, entfällt die Wahl einer Schulpflege.

Wahlvorschläge

Diese sind gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten aus der Gemeinde Remigen zu unterzeich-

nen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. **bis am Freitag, 13. August 2021, 12.00 Uhr**, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gemeinderatswahlen

Es wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Zudem kann eine Person als Gemeindeammann oder Vizeammann nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie gleichzeitig auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderates erhält. Für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns ist im ersten Wahlgang keine stille Wahl möglich. Es findet zwingend ein Urnengang statt.

Stille Wahlen

Werden für die **Kommissionen** weniger oder gleichviel wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR).

Rücktritte aus Behörden und Kommissionen per 31. Dezember 2021

Gemäss einer Umfrage bei den aktiven Behördenmitgliedern sind bis heute folgende Rücktritte auf Ende der Amtsperiode bekannt:

Behörde / Kommission	Namen der Behördenmitglieder
Gemeinderat	Alexandra Savaris, Vizeammann
Finanzkommission	Géza Kovacs, Präsident Cornelia Baggenstos Urech, Mitglied
Steuerkommission	Niklaus Schlumpf

Haben Sie Interesse in einer der vakanten Behörde oder Kommission aktiv mitzuarbeiten? Dann zögern Sie nicht und kontaktieren uns. Gemeindeammann Markus Fehlmann oder der Gemeindeschreiber Jonas Hürbin geben Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen im ordentlichen oder im vereinfachten Verfahren (gemäss § 61 BauG) erteilt:

- **Chevy's Road Stop, Kevin Rünzi, Remigen;** Baubewilligung für eine angeleuchtete Reklametafel und den Standplatz für einen Seefrachtcontainer auf der Parzelle Nr. 1276, Hasel, Villigerstrasse 31.
- **Eckert Sibylle und Lautenschlager Fredrik, Remigen;** Baubewilligung für den Ersatz der Wärmepumpenanlage mit neuem Standort der Aussenanlage auf Parzelle Nr. 1285, Gebäude Nr. 216, Lee-strasse 25.
- **Ochsner Patrick und Sibylle, Remigen;** Baubewilligung für die Erneuerung der Pergola sowie der Gartenmauer auf der Parzelle Nr. 1255, Chilacherstrasse 25.

Statistik Aargau hat ein interaktives Gemeindeportrait publiziert. Neu sind Gemeindedaten zu diversen Themen über eine Webapp abrufbar.



Remigen

Bezirk: Brugg
PLZ: 5236
Telefon: +41 56 297 82 82
E-Mail: gemeindekanzlei@remigen.ch
Homepage: <http://www.remigen.ch>



Die interaktive Webapplikation „Gemeindeporträt Kanton Aargau“ eröffnet eine neue Perspektive auf statistische Daten. Die umfangreichen Daten des bestehenden Datenportals von Statistik Aargau werden so zusammengestellt, dass sie Informationen unterschiedlicher Themen zu jeder Gemeinde zeigen. Auf diese Weise ergänzt das Gemeindeporträt das Datenportal mit modernen und benutzerfreundlichen Darstellungen zu den Aargauer Gemeinden. Die Werte pro Gemeinde können als Zeitreihe betrachtet werden. Dies erlaubt den Blick zurück auf die Entwicklung mehrerer Jahrzehnte. Die Gemeindeverte können auch in Säulen oder Flächenkarten angezeigt werden, um die ausgewählte Gemeinde mit den anderen Gemeinden des Kantons zu vergleichen. Die Daten in Tabellenform sowie die Grafiken können exportiert und weiterverwendet werden.

Das grosse Datenangebot ist über die Zeit dank der engagierten Mitarbeit und Zusammenarbeit von vielen Personen der kantonalen und kommunalen Verwaltung gewachsen. Mit dem neuen Gemeindeporträt möchte die Abteilung Statistik Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen auch den Gemeinden etwas zurückgeben. Das Angebot leistet einen Beitrag zu einem modernen Datenangebot und stellt frei verfügbare Daten in einer ansprechenden Weise der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Das neue Gemeindeporträt hat zum Ziel, vorhandene Daten einfacher zugänglich zu machen und sie zu visualisieren, damit Veränderungen in und Vergleiche zwischen Gemeinden einfacher zu erkennen sind. Gemeindeporträt https://www.ag.ch/app/statistik_aargau_gemeindeportraet/

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Die Spezialaktion der Tageskarten für CHF 30 gilt auch für den April 2021

Auch im **April 2021 kosten die SBB- Tageskarten für Einwohner und Auswärtige wieder CHF 30.** Die Gemeindeverwaltung freut sich, dass die Aktion so rege genutzt wird und wünscht weiterhin gute Fahrt!

Weitere Betreuungsperson für den Mittagstisch Remigen-Mönthal gesucht

Die Gemeinde Remigen betreibt einen Mittagstisch für Kinder vom 1. Kindergartenjahr bis und mit 6. Klasse. Der Mittagstisch findet jeweils dienstags/donnerstags und freitags in der Schulbibliothek statt und wird von Frau Sofia Locher und Frau Retha Fouché betreut.

Da das Angebot sehr gut genutzt wird, suchen wir eine weitere Betreuungsperson, welche die beiden Damen jeweils dienstags und donnerstags zusätzlich unterstützt. Freitags hat es weniger Kinder und dieser Tag wäre als Vertretung zu verstehen, wenn beispielsweise krankheitsbedingt für eine der anderen beiden Damen eingesprungen werden müsste.

Unsere Anfrage richtet sich an eine kinderliebe und aufgeschlossene Person, welche an den besagten Tagen von 11.45 – ca. 13.30 Uhr Zeit hat. Bei Interesse und für weitere Auskunft melden Sie sich bitte bei der Gemeinde, Frau Claudia Diener oder Herr Jonas Hürbin unter ☎ 056 297 82 82.

Abfallentsorgung und Zeugenaufruf

Mit unserem Abfallkalender informieren wir die Bevölkerung jährlich über die Möglichkeiten der richtigen Entsorgung und geben die jeweiligen Stellen an. Dies gilt auch für Sperrgut, welches bei den umliegenden Entsorgungsfirmen abgegeben werden kann.

Denjenigen, welche dieser Anleitung folgen und ihren Abfall richtig entsorgen und bei Fragen zu uns kommen, sprechen wir ein herzliches Dankeschön aus.

Leider gibt es immer wieder Personen, welche die Entsorgung und somit die Entlastung unserer Umwelt schlicht nicht ernst nehmen. Diese Woche mussten unsere Bauamt-Mitarbeiter wieder Sperrgut aus dem Grüncontainer räumen und dieses entsorgen. Das ist sehr schade und macht uns regelrecht sprachlos.

Auf dem Entsorgungsplatz in Remigen darf keinerlei Sperrgut deponiert werden. Weder in der Mulde für Grüngut noch sonst irgendwo. Wir bitten die Person, welche den Abfall entsorgt hat, sich innerhalb einer Woche auf der Gemeindekanzlei zu melden. Gerne suchen wir mit Ihnen zusammen nach einer Lösung für die richtige Entsorgung. Sollte keine Meldung eingehen wird der Gemeinderat die falsche Entsorgung bei der Polizei anzeigen.

Sollte jemand eine Beobachtung zu diesem aktuellen Fall gemacht haben, bitten wir Sie, uns dies zu melden. Vielen Dank.



PET-Sammelbehälter beim Entsorgungsplatz



Neu stehen beim Entsorgungsplatz 2 Sammelcontainer für PET-Flaschen. Wir bitten Sie, die Hinweise auf den Behältern zu beachten und nur PET-Flaschen einzuwerfen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

MITTEILUNG DES REGIONALEN STEUERAMTES REMIGEN

Einreichung der Steuererklärung 2020

Nach einheitlicher Praxis des Kantons Aargau erfolgen vor dem **30.06.2021 keine Mahnungen** zur Einreichung der Steuererklärung 2020.

Entsprechend müssen für Fristerstreckungen bis **30.06.2021 keine Gesuche** gestellt werden. Erste gebührenpflichtige Mahnungen erfolgen somit frühestens ab dem **1. Juli 2021** (ausgenommen Spezialsteuern wie die Grundstückgewinnsteuer).

WEITERE MITTEILUNGEN

Grabunterhalt auf dem Friedhof Rein

Einige Gräber auf dem Friedhof werden leider nicht oder nicht genügend regelmässig gepflegt. Die Friedhofkommission und der Friedhofgärtner bitten die Angehörigen, für den Unterhalt besorgt zu sein. Insbesondere sollen Pflanzen, die in die Wege oder in die Nachbargräber hineinragen, zurückgeschnitten werden. Auch auf Gräbern mit Steinabdeckungen muss regelmässig Unkraut entfernt werden! Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und freuen uns über die ordentlichen und schönen Gräber.

Leinenpflicht für Hunde ab 1. April 2021 bis 31. Juli 2021

In der Zeit zwischen dem 1. April und dem 31. Juli sind im Wald und am Waldrand alle Hunde zwingend an der Leine zu führen. Dieses Obligatorium gilt gestützt auf § 21 Abs. 1 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau. In folgenden Situationen sollen Hunde ebenfalls an der Leine geführt werden:

- Wenn Hunde das Herankommen auf Kommando nicht zuverlässig beherrschen.
- Wenn Passanten, Kinder, Jogger, Biker und Menschen, die sich vor Hunden fürchten, entgegenkommen.
- Wenn sich die Tiere selber gefährden (z. B. Strassenverkehr, Stadt, Quartier, usw.).
- Wenn andere Hunde angeleint entgegenkommen.

Besten Dank für die Berücksichtigung der Leinenpflicht für Hunde.

Instrumentalunterricht an der Musikschule Laufenburg



Die MSRL bleibt im Takt der Zeit und bietet eine Online-Instrumentenvorstellung an. Unentschlossene Neueinsteiger können in kurzen Videos alle angebotenen Instrumente kennenlernen.

Machen Sie sich einen ersten Eindruck online - für das «live» Kennenlernen und Ausprobieren des Instruments nehmen Sie bitte direkt Kontakt auf mit der zuständigen Instrumentallehrperson.

An der Musikschule Region Laufenburg werden in einem aufgestellten Team von qualifizierten Instrumentallehrpersonen verschiedenste Instrumente unterrichtet. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Eltern-Kind Kurse «Musikzwerge» richten sich an Kinder ab 4 Monate bis 6 Jahre. Ergänzt wird das MSRL-Angebot mit einem Kinderchor, zwei Bands und dem Jugendspiel Geissberg.

Anmeldungen für das Schuljahr 2021/22 können online erfasst werden. **Anmeldeschluss: 15. Mai 2021.**

Auf unserer Website ist ein **Musikwettbewerb** aufgeschaltet. Für die Gewinner gibt es tolle Preise zu gewinnen. Bei Fragen rufen Sie doch einfach an. Das Musikschulsekretariat, Tel. 056 247 10 15 gibt gerne Auskunft. Die MSRL freut sich auf ein reges Interesse und viele Anmeldungen.

Vorsicht vor falschen Polizisten

Telefonbetrüger, die sich als Polizisten ausgeben, sind zu einer wahren Landplage geworden. Obwohl die meisten Betroffenen den Schwindel durchschauen, fordert die Masche immer wieder Opfer. Die Kantonspolizei mahnt zu Vorsicht. Die Polizei habe Einbrecher festgenommen, sagt die hochdeutsch sprechende Stimme am Telefon. Der Anrufer, der sich als Angehöriger der Kantonspolizei Aargau ausgibt, erklärt weiter, dass noch Mittäter auf freiem Fuss seien. Und diese trachteten nach dem Vermögen der angerufenen Person. Nicht einmal auf der Bank sei das Geld sicher, da dort Komplizen sässen. Hoffnung bestehe nur noch, wenn die betroffene Person das Geld sofort der Polizei übergebe. Ein Zivilbeamter würde vorbeikommen, um das Geld abzuholen.

Die Kantonspolizei Aargau warnt die Bevölkerung und speziell Seniorinnen und Senioren eindringlich, niemals auf solche Telefonate zu reagieren.

Die wichtigsten Ratschläge lauten:

- Gehen Sie am Telefon nie auf eine Geldforderung ein.
- Wenn Sie jemand am Telefon unter Druck setzt, beenden Sie das Gespräch sofort. Dies ist nicht unhöflich, sondern dient Ihrem Schutz.
- Nehmen Sie Warnungen von Bankangestellten am Schalter ernst und lassen Sie deren Unterstützung zu.
- Übergeben Sie niemals Bargeld oder Wertsachen an eine Ihnen unbekannt Person.
- Warnen Sie ältere Leute aus Ihrem Umfeld über diese Betrugsmasche.
- Melden Sie verdächtige Situationen sofort der Polizei (Notruf 117).

Bei Fragen wenden Sie sich an die Polizeiliche Beratungsstelle der Kriminalprävention unter ☎ 062 835 80 90.

Und denken Sie daran: Die richtige Polizei würde Sie niemals auffordern, Geld oder Wertsachen abzugeben.

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Untenstehend publizieren wir die kommenden Daten der unentgeltlichen Rechtsauskunft. Am angegebenen Tag **können Sie sich bei uns auf der Gemeinde melden und wir geben die Telefonnummer des jeweiligen Anwalts bekannt**. Sie können dann **zwischen 17.30 bis 18.30 Uhr** unter der erhaltenen Telefonnummer anrufen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

21.04.2021: MLaw Jeanine Breunig-Hollinger

05.05.2021: Dr. iur. Monika Fehlmann

19.05.2021: lic. iur. LL.M. Gino Keller

Veranstaltungskalender 2021

Da viele Veranstaltungen aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden, **wird vorläufig kein gedruckter Veranstaltungskalender an die Haushalte verteilt**.

Die bei Druck des Mitteilungsblattes bekannten und noch nicht abgesagten Veranstaltungen führen wir jeweils in Form des Veranstaltungskalenders auf. Da Veranstaltungen jedoch manchmal auch erst kurzfristig doch noch abgesagt werden bitten wir Sie, **sich entweder auf der Homepage der Gemeinde Remigen oder direkt beim Veranstalter über die tatsächliche Durchführung zu informieren**.

Folgende Veranstaltungen im **Monat April** finden gemäss aktuellem Kenntnisstand statt:

Datum	Ort Besammlung	Organisator	Anlass
10.04. – 24.04.21	SCHULFERIEN / GROSSREINIGUNG SCHULANLAGE		
28.04.21	Rüfenach	STV Remigen	Schnurball Frauenriege Rüfenach Durchführung hängt von Anzahl Teiln. ab
30.04.21	GSA Sparblig Gansingen	Schiessverein Geissberg Remigen	Sparbligschiessen

Und ausserdem...

... finden am **1. und 2. Mai die Tage der offenen Weinkeller 2021** statt. Die Firma Weinbau Hartmann freut sich auf viele Besucher!

... strahlt **Tele M1 bis am 30. April 2021** die von Pro Senectute Aargau und Pro Senectute Kanton Solothurn produzierte **Sendung «Zäme aktiv» nochmals aus**. Die Sendetermine sind jeweils Montag, Mittwoch und Freitag um 8.30 Uhr.

... findet am **Donnerstag, 13. Mai 2021 in der Kirche Remigen kein Abendgebet** statt.

Remigen, 09. April 2021

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.00 Uhr; 14.00 – 18.30 Uhr	Donnerstag	08.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.00 Uhr;	Freitag	07.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.00 Uhr; 14.00 – 17.30 Uhr		

Sind unsere Öffnungszeiten nicht auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und vereinbaren Sie einen Termin ausserhalb der regulären Zeiten.

Telefon: 056 297 82 82; gemeindekanzlei@remigen.ch